



Nr. 46

März 2022

Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

TOP-Thema:

Algorithmen, Verbraucher*innenschutz und Antidiskriminierung:
Wie hängt das zusammen?



Im Juni 2019 hat die LADS das Thema algorithmenbasierte Diskriminierung im [Infobrief Nummer 37](#) als neues Handlungsfeld der Antidiskriminierungspolitik des Landes Berlin vorgestellt. Mittlerweile ist das Thema in der breiten Öffentlichkeit angekommen. Verschiedene Wissenschaften und Politikfelder beschäftigen sich damit. Auf der Ebene der Europäischen Union wird zum Beispiel gerade die Verordnung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI-Verordnung) abgestimmt. Die Risiken und Chancen der Technologien werden bewertet. Die Verordnung wird KI-Systeme anhand ihres Risikos für die Endnutzer*innen, das heißt für uns als Verbraucher*innen, einstufen. Aus Antidiskriminierungssicht lässt der Entwurf der Verordnung den Unternehmen, die KI-Systeme programmieren, jedoch zu viel Handlungsspielraum. Diskriminierungsrisiken werden nicht ausreichend kontrolliert. Die Rechte von möglicherweise benachteiligten Verbraucher*innen werden bisher nicht genügend beachtet. Auch das wünschenswerte

Auskunftsrecht für Antidiskriminierungsstellen wird in dem Entwurf der KI-Verordnung nicht ausreichend berücksichtigt. Es wäre dringend erforderlich, Forschungsergebnisse, das Fachwissen von Antidiskriminierungsstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in die KI-Verordnung einfließen zu lassen. Dadurch könnte das notwendige Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Verbraucher*innen, der Förderung der KI-Unternehmen und dem gesellschaftlichen Fortschritt durch Künstliche Intelligenz besser sichergestellt werden.

Auf Berliner Landesebene werden wichtige antidiskriminierungspolitische Gesichtspunkte im Rahmen der Technologiefolgenabschätzung von KI als Querschnittsaufgabe aller Senatsverwaltungen verstanden. Erkenntnisse daraus sind bereits in die Digitalisierungsstrategie oder die Smart City Strategie eingeflossen. Der Berliner Senat hat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2021 bis 2026 auf Folgendes verständigt: „Qualitätssichernde Prozesse, Tests und Dokumentationspflichten sollen sicherstellen, dass die öffentliche Verwaltung nur objektive und diskriminierungsfreie Algorithmen (auch bei Künstlicher Intelligenz) einsetzt.“

Doch abseits von Strategiepapieren und geplanten Verordnungen stellt sich die Frage, wie sieht der Schutz von Verbraucher*innen in der Praxis aus? Wo und wie können Diskriminierungsvorfälle durch eingesetzte Algorithmen, das heißt automatisierte Entscheidungsprozesse, tatsächlich erfasst und sichtbar gemacht werden? Welche Strukturen und Beratungsansätze sind zielführend für die Menschen und Gruppen, die von algorithmenbasierter Diskriminierung betroffen sind? Um diese Fragen zu beleuchten, freuen wir uns sehr, Ihnen in diesem Infobrief Dr. Kathrin Steinbach vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und das Projekt „Auto-Check“ von AlgorithmWatch vorstellen zu können. Dies bietet Ihnen die Möglichkeit, sich zu informieren, interessante Publikationen und Fortbildungen zu finden oder aber selbst Diskriminierungsvorfälle oder Erfahrungen mit automatisierten Entscheidungsprozessen zu melden. Je mehr Daten hierzu erfasst werden, desto besser können wir gemeinsam algorithmenbasierte Diskriminierung sichtbar machen. Politik und Mitmenschen sollen weiter sensibilisiert und Verbraucher*innenrechte gestärkt werden.

Was sind eigentlich Algorithmen und Künstliche Intelligenz?

- Ein **Algorithmus** beschreibt eine mathematische Handlungsanweisung.
- Ein lernender Algorithmus kann durch Big Data (besonders große Datenmengen) trainiert werden, um Menschen zu bewerten und ihr Verhalten vorauszusehen (Profiling).
- Dies wird auch **Deep Learning** oder **Künstliche Intelligenz (KI)** genannt. Beim Deep Learning orientieren sich die Algorithmen an der Struktur des menschlichen Gehirns und werden als künstliche neuronale Netze bezeichnet.
- Ein **algorithmischer Entscheidungsprozess** oder Algorithmic Decision-Making-Prozess (ADM-Prozess) bezieht sich auf den Gesamtprozess der Anwendung von (lernenden) Algorithmen einschließlich seiner Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge.

Weiterführende Literatur aus der LADS Schriftenreihe können Sie als PDF herunterladen: [Algorithmen und ihr Diskriminierungsrisiko. Eine erste Bestandsaufnahme.](#) und [Dokumentation der Fachwerkstatt „Algorithmen und das Recht auf digitale Gleichbehandlung“](#)



LADS im Gespräch mit Dr. Kathrin Steinbach

Dr. Kathrin Steinbach ist Referentin im Team Marktbeobachtung Digitales des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv). Sie betreut dort die Kooperation mit AlgorithmWatch für das Projekt „Unding“, das eine Beschwerdeplattform für Betroffene von automatisierten Entscheidungen bietet. Sie hat zum Grundrechtsschutz bei automatisierten Entscheidungen promoviert.

Das Thema algorithmenbasierte Diskriminierung ist für Verbraucher*innen wichtig, weil ... es sie im Alltag in wichtigen Bereichen betreffen kann, ohne dass sie es wissen: Immer mehr Entscheidungen erfolgen automatisiert, sei es im Online-Handel, bei Kreditanträgen oder Versicherungen. Das sind zentrale Weichenstellungen für die Lebensgestaltung. Hinter Algorithmen stehen immer Menschen, die dafür verantwortlich sind. Das „Unding“-Projekt von Algorithm-Watch ist so wichtig, weil es konkrete Beschwerden bei den Unternehmen ermöglicht – ohne großen Aufwand. [Link zur Beschwerdeplattform für fehlerhafte automatisierte Entscheidungen](#)

Das Ineinandergreifen von Verbraucher*innenschutz und Antidiskriminierungsberatung ist erfolgreich, wenn ... wir die antidiskriminierungsrechtliche Dimension beim Verbraucher*innenschutz mitdenken, Akteur*innen vernetzen und niedrigschwellige Beratungsangebote zur Verfügung stellen. Dabei sind Kooperationen ein gutes Mittel, um die Aufmerksamkeit für ein Thema zu bündeln.

Mich beschäftigt im Moment ... die Frage, wie wir das Thema für Verbraucher*innen greifbarer machen können. Algorithmenbasierte Diskriminierung ist oft sehr abstrakt, da können Erfahrungen anderer Betroffener helfen. Wir brauchen außerdem eine bessere Durchsetzung von Verbraucher*innen-, Datenschutz- und Antidiskriminierungsrecht in diesem Feld.

Akteur*innen vor Ort

AlgorithmWatch stellt sich vor



Algorithmen und Diskriminierung - Was können Antidiskriminierungsberatungsstellen tun?

Welche Ursachen führen zu Diskriminierung durch Algorithmen?

Wo werden Algorithmen derzeit in Deutschland eingesetzt?

Wie kann Diskriminierung durch algorithmische Systeme erkannt werden?

Welche Auswirkungen hat dies für die Beratung?

Antworten auf diese und ähnliche Fragen erarbeitet die gemeinnützige Organisation AlgorithmWatch im Rahmen des Projektes [AutoCheck - Handlungsanleitung für den Umgang mit Automatisierten Entscheidungssystemen für Antidiskriminierungsstellen](#), das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert wird.

Ein Ergebnis des Projektes AutoCheck wird eine Publikation sein, die Fallbeispiele, konkrete Anleitungen und verständliche Erklärungen beinhaltet. Die Publikation richtet sich vor allem an Antidiskriminierungsberatungsstellen, kann aber auch von Betroffenen verwendet werden.

Darüber hinaus entwickelt AlgorithmWatch Fortbildungen für Antidiskriminierungsberatungsstellen. Diese werden Ende Juli 2022 fertig gestellt. Mit AutoCheck sollen die Kompetenzen der Mitarbeitenden deutscher Antidiskriminierungsberatungsstellen gestärkt und so Betroffene besser unterstützt werden. Alle Ergebnisse, inklusive der Publikation, veröffentlicht AlgorithmWatch auf ihrer [Webseite](#). Sollten Sie Hinweise auf Diskriminierungsfälle durch Algorithmen haben, wenden Sie sich gerne an [Jessica Wulf](#), Projektmanagerin von AutoCheck.

LADS-Schlaglichter

Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit



Zum dritten Mal ist es so weit: Am 26. April wird Prof. Dr. Lena Kreck, Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, den Preis für Lesbische* Sichtbarkeit im Roten Rathaus überreichen. Der Preis wird an Lesben* oder lesbische* Initiativen verliehen, die die Stadt Berlin an vielen Stellen positiv verändern. Sie bringen Lesbisch*sein in die Öffentlichkeit, werden jedoch nicht ausreichend gewürdigt. Denn Lesben* werden oft nur ‚mitgemeint‘ – unter anderem als Frauen und als Teil der LSBTI-Communities. Dies führt oft zu Ausschlüssen und Diskriminierungserfahrung in Form von Lesbenfeindlichkeit. Dies alles kann wiederum mit Rückzug, Isolation und Einsamkeit einhergehen. Das Land Berlin hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, lesbische* Sichtbarkeit zu fördern. Der seit 2018 verliehene Preis ist mit 5000 Euro dotiert. Zur Jury gehören Alice Backwell, Debora Antmann, Ev Matthigack, Katharina Oguntoye und Katja Fischer.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich [online](#) für die Teilnahme an der Preisverleihung im Roten Rathaus zu registrieren (begrenzte Plätze, Anmeldeschluss 18.04.2022). Mehr Informationen finden Sie auf der [Webseite Lesbische* Sichtbarkeit](#).

Neuigkeiten aus dem Landesdemokratiezentrum Berlin (LDZ)

Das LDZ Vernetzungstreffen zum Thema „Antifeminismus und Sexismus entgegenwirken – Geschlechterreflektierte Ansätze in der Präventionsarbeit“ war sehr gut besucht. Die Dokumentation der Vorträge und verschiedenen Workshops einschließlich eines Graphic Recordings (gezeichnetes Protokoll) können Sie [hier](#) herunterladen. Informationen zu früheren Veranstaltungen des LDZ Berlin finden Sie auf unserer [Website](#).

Im Auftrag des LDZ wurde eine Expertise zum Thema „Beratungsbedarfe von Betroffenen von anti-muslimischem Rassismus im Land Berlin“ erarbeitet. Die Ergebnisse werden der Fachöffentlichkeit Ende März im Rahmen einer Online-Veranstaltung präsentiert.

Das vom LDZ geförderte Projekt „entschwört. Beratung zu Verschwörungsmythen im persönlichen Umfeld“ besteht seit Juni 2021 und hat mittlerweile die Beratungsarbeit aufgenommen. Näheres siehe [Webseite des Projekts entschwört](#).

Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung

Die von der LADS geförderte Fachstelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung (kurz: Fachstelle DOKE) hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Fachstelle ist bei dem Verein BQN Berlin angesiedelt. Das Ziel der Fachstelle DOKE besteht darin, Senats- und Bezirksverwaltungen bei der Umsetzung von Diversity-Maßnahmen zu unterstützen. Dafür wurde eine Beratungsstelle mit Sprechzeiten eingerichtet, die Anliegen und Fragen bearbeitet. Darüber hinaus besteht für jeweils ein Bezirksamt und eine Senatsverwaltung die Möglichkeit, einen Diversity-Prozess fachlich begleiten zu lassen. Es können sich sowohl einzelne Abteilungen und Referate als auch gesamte Häuser für die Begleitung eines Diversity-Prozesses bewerben. Auf der [Projektwebsite](#) finden Sie ausführlichere Informationen und den Kontakt zur Fachstelle.

LADS Publikationen

LSBTI-Geflüchtete - Poster für die Berliner Migrationsbehörden

LSBTI-Geflüchtete sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Personen, die aus ihren Herkunftsländern geflohen sind. LSBTI-Geflüchtete brauchen Unterstützung, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die LADS fördert viele Projekte und Träger, die für und mit LSBTI-Geflüchteten arbeiten. Das Land Berlin setzt zahlreiche Vorhaben um, die LSBTI-Geflüchteten zu Gute kommen, damit diese frei und selbstbestimmt leben können.



Die LADS hat nun ein Poster entwickelt. Es wird in den Berliner Migrationsbehörden hängen. Durch das Poster werden LSBTI-Geflüchtete über die Angebote informiert, die es in Berlin für sie gibt.

Das funktioniert so: Auf dem Poster befindet sich ein QR-Code. Wenn LSBTI-Geflüchtete dem QR-Code auf dem Poster folgen, gelangen sie auf die Webseite der LADS. Dort befindet sich dann eine Auflistung aller Träger und Anlaufstellen, die für sie arbeiten. So können sie sich Hilfe und Unterstützung suchen. Das Poster soll 2022 in weiteren Sprachen gedruckt werden.

Zum Weiterlesen in Leichter Sprache: „[LSBTI und Flucht](#)“ im Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bildnachweise: S. 1: ThisIsEngineering, Pexels; S. 3 oben: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv); S. 3 unten: AW AlgorithmWatch gGmbH S. 4: LADS, SenJustVA; S. 5: BMFSFJ; S. 6: LADS, SenJustVA

Verantwortlich für diesen Infobrief ist die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin, Tel. 90 13 3460, www.berlin.de/lads